

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nr. 7.

Dienstag, den 24. Januar

1882.

Bekanntmachung,

die Zutheilung des Elbstromes und der fiskalischen Elbufergrundstücke an die angrenzenden Gemeinde- bez. Polizei- und Armenbezirke betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königl. Finanzministerium auf Grund von § 5 der Rev. Landgemeinde-Ordnung diejenigen Strecken des Elbstromes sowie diejenigen fiskalischen Elbufergrundstücke, welche an Landgemeindebezirke angrenzen, letzteren in **communlicher, ortspolizeilicher** und das **Armenwesen einschließlich das Unterstützungswohnsitzwesen betreffender Hinsicht**, diejenigen Stromstrecken und Ufergrundstücke aber, welche an selbstständige Gutsbezirke angrenzen, in **ortspolizeilicher** Hinsicht diesen Gutsbezirken und in Bezug auf das **Armenwesen einschließlich das Unterstützungswohnsitzwesen** den Ortsarmenverbänden, welchen diese Gutsbezirke angehören, dergestalt zugewiesen, daß bei einseitiger Adjacenz die Mitte des Stromes die Grenze bildet, bei beiderseitiger Adjacenz sich aber der Bezirk über die volle Breite des Stromes erstreckt.

Indem dies, erhaltener Anordnung gemäß, für den Bezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man, daß hierdurch rücksichtlich der Zuständigkeit der für die **Strom- und Schiffahrts-Polizei** bestehenden besonderen Behörden und Organe eine Aenderung nicht bewirkt werden soll, auch das Königl. Finanzministerium die Ausübung der **Fagd** auf dem Elbstrome und den zum Strombett zu rechnenden, unterhalb der Nullwasserstandslinie gelegenen Theilen des Ufers auch fernerhin dem Königl. Staatsfiscus vorbehalten hat.

Meißen, am 9. Januar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Gilbert, B.-Aff.

Bekanntmachung,

die städtischen Anlagen betreffend.

Das für das Jahr 1882 aufgestellte Anlage-Cataster der Stadt Wilsdruff liegt in hiesiger Stadtkämmerei zur Einsichtnahme für die beteiligten Anlagepflichtigen aus und sind etwaige Reclamationen gegen die darin ausgeworfenen Beträge binnen 14 Tagen, vom 25. dieses Monats an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe anzubringen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Reclamationen gegen die Höhe der im gedachten Cataster angeführten Anlage-Anträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Bezahlung derselben haben können; auch können wir nicht unerwähnt lassen, daß für das Jahr 1882 eine Ermäßigung der gedachten Anlagen insofern eintritt, als der 4te Termin derselben nicht zur Einhebung gelangt, sondern erlassen worden ist.

Wilsdruff, am 23. Januar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom **1. bis mit 15. Februar ds. Js.** ist der

I. Termin Grundsteuer nach Höhe von zwei Pfennigen pro Steuereinheit, sowie der

I. Termin städtische Anlage nach Maßgabe des aufgestellten Individualcatasters und die

Hundsteuer gegen Entnahme neuer Marken

an die hiesige Stadtkämmerei zu entrichten.

Wilsdruff, am 23. Januar 1882.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag beschäftigte sich in den letzten Sitzungen mit dem von den liberalen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter. Aus dem Gesetzentwurf heben wir der Wichtigkeit des Gegenstandes halber die Hauptsache in Nachstehendem hervor. Wenn durch Unfall bei dem Betriebe einer der nachgenannten Unternehmungen ein darin beschäftigter Arbeiter oder Beamter getödtet oder körperlich verletzt worden, so hat hierfür der Unternehmer Entschädigung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewähren. Für die hieraus sich ergebende Verpflichtung hat der Unternehmer Sicherheit zu bestellen. Die Sicherheitsbestellung erfolgt durch die von dem Unternehmer zu bewirkende Gesamtversicherung aller in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeiter und Beamten. Die Unternehmungen, auf welche sich dieses Gesetz bezieht, sind: a) Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gräbereien und Gruben, Hütten, Walzwerke, Fabriken, b) Werften, gewerbmäßiger Baubetrieb in Bahnhöfen und an Bauten, c) gewerbmäßige Herstellung von Farben, Chemikalien und Explosivstoffen, d) gewerbmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser oder zu Lande, e) gewerbliche, forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Unternehmungen, soweit darin dauernd oder vorübergehend ein durch elementare Kräfte bewegtes Triebwerk oder ein Dampfkegel zur Verwendung kommt. Die Entschädigung soll im Falle der Verletzung bestehen: a) in den Kurkosten und b) in einer dem Verletzten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente, die nach Maßgabe desjenigen Lohnes zu bemessen ist, welchen Arbeiter derselben Art in demselben oder einem gleichartigen Betriebe regelmäßig verdienen. Die Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben zwei Drittel des Verdienstes, im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Theil der genannten Rente. Im Falle der Tödtung soll die Entschädigung bestehen: a) in den ordentlichen Beerdigungskosten, b) in den Kurkosten und in einer für die

Zeit der Krankheit zu gewährenden, nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Rente, c) in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt für die Wittve bis zu deren Tod oder Wiederverheirathung 20 Prozent, für jedes hinterlassene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Prozent, wenn das Kind auch mütterlos ist oder wird, 15 Prozent vom Arbeitsverdienst des Getödteten. Die Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen 50 Prozent des Verdienstes nicht übersteigen, sondern werden event. in gleichen Verhältnissen gekürzt. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht ein Anspruch in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht zu, wenn der Unfall vorläufig herbeigeführt ist. Außerdem enthält der Gesetzentwurf das Nöthige bezüglich der polizeilichen und anderen Bestimmungen.

Die Petitionskommission des Reichstags hat mit großer Mehrheit beschlossen, über die Petition gegen die Vivisektion (welche von verschiedenen Thierschutzvereinen ausgegangen waren, besonders von Leipzig und Dresden) zur Tagesordnung überzugehen, in Erwägung, daß 1) die Vivisektion auf den Lehranstalten im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nicht entbehrlich erscheint, 2) Aenderungen des Reichsstrafgesetzbuches in der von den Petenten gewünschten Richtung nicht als nothwendig nachgewiesen worden sind, 3) die Petenten ihre Beschwerden über etwaige Mißstände in Bezug auf Vivisektionen bei den den Lehranstalten vorgelegten Landesbehörden vorzubringen haben.

Zur Weltausstellung in Berlin. Den Bestrebungen, noch in diesem Jahrzehnt eine internationale Ausstellung in der Hauptstadt des deutschen Reiches zu veranstalten, dürfte die so eben bekannt gewordene Abrechnung über die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878 einen nachdrücklichen Dämpfer aufsetzen. Der französischen Deputirtenkammer sind nämlich jetzt die ausführlichsten Rechenschaftsberichte über das Unternehmen vorgelegt worden. Danach stellt sich das pekuniäre Resultat ziemlich ungünstig. Die gesammten Ausgaben belaufen sich auf 55,775,000 Francs, die Einnahmen auf nur 24,350,000 Francs, so daß sich ein Defizit von beinahe 31 1/2 Millionen

ergiebt. Bei dem Voranschlage, der im Jahre 1876 gemacht wurde, hatte man nur auf ein Defizit von 10 Millionen gerechnet. Fast alle Ausgaben haben sich höher, fast alle Einnahmen geringer gestellt, als man angenommen.

Das Ministerium Gambetta hat eine erste ernsthafte Niederlage erlitten. Die Kommission zur Vorberathung des Verfassungsrevisionsentwurfes, welche gewählt wurde, ist in ihrer großen Mehrheit nicht bloß gegen die Aufnahme des Listenfratutiniums in die Verfassung, sondern auch gegen den Entwurf überhaupt. Die Kommissionsmehrheit vertritt angeblich eine Zweidrittelmajorität der Kammer, so daß an einer schließlichen Verwerfung der Vorlage, falls die Regierung sich nicht auf Kompromisse einläßt, nicht zu zweifeln ist. Es scheint, daß bei der Wahl die äußerste Linke, die neue radikale Linke, das verstärkte linke Centrum und die Rechte zusammengegangen sind, um die reinen Gambettisten in die Minorität zu versetzen. Für das Kabinet sind dies schlechte Aussichten. Wie neulich gemeinet wird, soll das Ministerium entschlossen sein, nicht nachzugeben und aus der Annahme des unveränderten Entwurfs eine Kabinettsfrage zu machen. Die Kommission hat ihre Berathungen bereits begonnen, jedenfalls wird der Premier bald seine offiziellen Erklärungen vor derselben abgeben. Bei der negativen Stellung, welche die Kommission dem Projekte gegenüber einnimmt, werden überhaupt die Berathungen und Verhandlungen nicht lange dauern. Anders verhielt sich die Sache, wenn die Kommission sich auf eine totale Verfassungsrevision einließ; das würde längere Zeit in Anspruch nehmen. Aber auch die totale Revision ist dem Kabinet nicht günstig; Gambetta hat sich nicht nur wiederholt gegen eine solche ausgesprochen, sondern es würde auch dann noch von der Einführung des Listenfratutiniums keine Rede sein können. Die totale Revision müßte also unter einem andern als unter dem Ministerium Gambetta vorgenommen und durchgeführt werden, und man spricht bereits von einem Ministerium Ferry-Brissou.

Jetzt erst erfährt man aus der englischen Zeitung Times, wie furchtbar im Süden und Westen von Rußland im vorigen Jahre gegen die Juden gewüthet worden ist. Diese Gräueltat übertraffen die schlimmsten Tage der Pariser Kommune. In 160 Städten und Dörfern wurden die Männer gemordet, die Frauen geschändet, die Häuser angezündet, das Eigenthum geplündert. Die Behörden, Civil und Militär, sahen den Gräueltat mit verschränkten Armen zu und beließen den irreführten Bauern u. den Glauben, daß ein kaiserl. Befehl die Plünderung u. angeordnet habe. Die Telegraphen durften das, was geschah, weder den russischen Zeitungen noch dem Ausland berichten. Die Gräueltat begannen am 27. April in Elisabethgrad. Das jüdische Viertel (7000 Köpfe) war dem Pöbel zwei Tage lang preisgegeben und die Soldaten machten mit diesem gemeinschaftliche Sache; 500 Wohnhäuser, 100 Läden nebst der Synagoge, wurden zerstört, ganze Straßen zu Schutthaufen, für 2 Mill. Rubel Eigenthum verwüstet, viele Frauen entehrt und mehr stürzten sich aus den Fenstern. In Smilo dieselben Szenen, 1600 Juden wurden ausgetrieben; in Kiew (20 000 Juden unter 140 000 Seelen) dieselben Gräueltat, 2000 Juden obdachlos, 150 wegen Vertheidigung ihres Lebens ins Gefängniß geworfen. Der jüdischen Deputation antwortete der Gouverneur, „er könne seine Soldaten wegen eines Pades Juden nicht inkommodiren“. (Gerichtlich konstatirt.) Ähnlich in Browary und Perezowka und Waszilko. Der Aufruhr verbreitete sich in die Provinzen Cherson und Podolien und nach den jüdischen landwirthschaftlichen Kolonien in der Provinz Jekaterinoslaw, wo die jüdischen Gehöfte und Wirtschaftsgelände zerstört und 500 Stück Rindvieh und 10 000 Schafe weggetrieben wurden. In Odessa betrug der Schaden 3 Mill. Rubel und Duzende von Todes- und Entehrungsfälle. Von Astrachan bis nach Tomsk in Sibirien fanden in 15 großen Städten blutige Heben statt. In Minsk wurde das Eigenthum von 6000 Juden und von 5000 in Korak zerstört; diese Gräueltat verbreiteten sich im Juli, August, September und October immer weiter, bis sie an den Weihnachtstagen in Warschau ihr Ende fanden.

Bukarest, 19. Januar. In der vergangenen Nacht um 3 Uhr brach in dem Circus Krembsler auf dem Boulevard Feuer aus. Trotz der Anstrengungen der Pompiers brannte der Circus vollständig nieder. Vom Personal werden 2 Männer und die erste Reiterin vermißt. 34 Pferde sind verbrannt.

Wäterländisches.

Wilsdruff. Am Sonnabend Abend 7 Uhr kündigte ein starker Feuerschein über unserer Stadt ein größeres Feuer in deren Nähe an. Es brannte im nahen Sachsdorf das Grosche'sche Gut; da alle Gebäude noch mit Stroh gedeckt waren, so brannten dieselben beinahe zugleich nieder. Das Vieh ist bis auf 3 Schweine, welche mit verbrannt sind, gerettet worden; auch eine größere Partie Getreide ist von den Flammen verzehrt worden. Ueber die Entstehung des Feuers ist etwas Bestimmtes noch nicht bekannt geworden.

Die städtischen Kollegien zu Colditz, Markneukirchen, Lengenfeld, Altenberg, Pausa, Gartenstein, Wildenfels, Treuen, Zwenkau, Taucha, Markranstädt, Oberwiesenthal, Bernstadt, Strehla, Wilsdruff, Sayda, Brand und Johanngeorgenstadt, sowie einige ländliche Ortschaften richten an die Ständeversammlung die Bitte: „Dieselbe wolle die königliche Staatsregierung ersuchen, von der Einziehung weiterer Amtsgerichte Abstand zu nehmen.“ Die Petenten schließen ihre Ausführungen mit der Bemerkung, daß sie der Maßregel der Aufhebung ihrer Amtsgerichte nur mit der schwersten Besorgniß entgegensehen und in ihrer Vollziehung einen weiteren Schritt zu der bedenklichen Centralisation würden erblicken müssen, die allem Anscheine nach in ihrem unheimlichen Fortschreiten dazu bestimmt scheine, den kleineren Städten immer mehr die Bedingungen zu einer erträglichen Existenz zu entziehen. Der Herr Regierungskommissar stellte bei der Berathung in der Petitions-Deputation der 2. Kammer sich der Petition gegenüber insofern auf den formellen Standpunkt, als er erklärte, durch das Gesetz vom 1. März 1879 sei bestimmt worden, daß die Entscheidung darüber, ob und welche Amtsgerichte aufzuheben seien, vom 1. October 1884 ab nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen könne, bis zu diesem Zeitpunkte aber in die Hand der Justizverwaltung gelegt sei. Aus diesem Grunde müsse sich das Justizministerium auch das Recht beilegen, nach eigenem, freiem Ermessen in dieser Frage zu verfügen und könne darum auch der gegenwärtigen Petition kein anderes Gewicht zuerkennen, als den zahlreichen Petitionen einzelner Städte um Beibehaltung ihrer Amtsgerichte, welche bei ihm unmittelbar eingereicht worden seien. Die Deputation vermochte den von dem Herrn Regierungskommissar geltend gemachten formellen Einwand, welcher darauf hinausläuft, der Ständeversammlung jede Einwirkung auf die Entscheidung in der vorliegenden Frage abzupreden, als einen in der bestehenden Verfassung begründeten, nicht so unbedingt anzuerkennen

und zwar unter Hinweis auf das den Ständen nach § 109 der Verfassungsurkunde zustehende Petitionsrecht. Die Deputation empfiehlt der 2. Kammer die Petition der Staatsregierung zur Kenntnißnahme, und zwar unter Hinweis darauf, daß der Herr Regierungskommissar die Erklärung abgegeben habe, daß das königliche Justizministerium zur Zeit sich noch in keiner Weise, und zwar weder darüber ob, noch darüber, welche Amtsgerichte aufgehoben werden sollen, schlüssig gemacht habe; aus diesem Grunde könne man hinreichenden Grund für eine Ueberweisung der Petition zur Erwägung nicht anerkennen.

— Riesa. Auf eine vom Vorsitzenden des hiesigen Gewerbevereins an das Reichsamt des Innern in Berlin gerichtete Anfrage, wann die Veröffentlichung des von der Regierung in Aussicht gestellten Musterstatuts für Gründung von Innungen zu erwarten stünde, ist hier die Antwort eingegangen, daß der Termin der Veröffentlichung sich noch nicht genau bestimmen ließe, jedoch noch im Laufe des Monats Januar vor sich gehen würde. Bekanntlich hatte eine vor kurzem in Berlin tagende Konferenz deutscher Handelskammersekretäre u. an dem von der Regierung zur Berathung vorgelegten Entwurf Abänderungen vorgenommen und mit den Motiven derselben an die Regierung zurückgegeben. Nach Publikation des Statuts wird man an vielen Orten mit der Errichtung von Innungen vorgehen.

— Leipzig, 21. Januar. (Privattelegramm des „Chemnitzer Tageblattes“.) Bei der heute vorm Reichsgericht stattgefundenen Revisionsverhandlung gegen das vom Chemnitzer Schwurgericht gefasste, den Fleischer Tärpe zum Tode verurtheilende Erkenntniß wurde die Revision verworfen. Die gegen Tärpe verhängten Strafen bleiben somit nach diesem Erkenntniß in Kraft.

— Mühlroß. Welche unglückseligen Folgen das „Hintenanhängen“ der Kinder an Wagen nach sich zieht, beweist folgender traurige Fall, der sich in diesen Tagen auf der Hottegasse hier ereignete. Als ein Strohfuder genannte Straße passirte, hängte sich der 5-jährige Sohn des Hotellatichers Seidel in die Bauchketten und schaukelte sich, fiel aber herab und gerieth unter die Räder, die ihm das Rückgrat derart verletzten, daß er nach zwei Minuten seinen Geist aufgab. Der Knabe ist das einzige Kind seiner Eltern und war ein Verwandter des Fuhrknecht. Eine Schuld trifft nur den Knaben.

— Sebnitz. In einer gemeinschaftlichen Sitzung haben Stadtrath und Stadtverordnete beschlossen, alle in der Stadt vorräthigen Luzusbiere zu steuern. Für jedes Hektoliter Böhmisches, Lager- und Bairisches Bier soll eine Abgabe von 2 Mark erhoben werden.

— Ein schlimmer Streich ist vorige Mittwoch einem Gasthofsbesitzer zu Ebsdorf bei Freiberg gespielt worden; er fand 17 Stück Tauben so betrunken vor, daß sie nicht mehr fliegen konnten, sich vielmehr ruhig in einen Korb packen ließen. Zwei derselben verstarben bald darauf. Der Beschädigte hat eine derselben aufgeschnitten, fand den Kropf voll Weizenkörner, während das Fleisch des Thieres wie verbrannt ausah. Hoffentlich gelingt es, den Urheber dieser Bosheit zu ermitteln.

— Neusalza. Am 16. Januar feierte Bürgermeister Adoff Tuschatsch hier sein 25-jähriges Bürgermeisterjubiläum. Die Stadt hatte zur Feier dieses für unsere Stadt bedeutsamen Tages ihr Festgewand angelegt. Nachdem bereits am Abend vorher der hiesige Gesangsverein dem Jubilar ein Ständchen dargebracht, erschien früh der Stadtgemeinderath zur Gratulationscour, um dem Bürgermeister Tuschatsch außer einem werthvollen Ehrengeschenk ein Auerkennungsdiplom zu überreichen. Hieran schloß sich eine lange Reihe von Gratulationen seitens der hiesigen Behörden und zahlreicher Vereine. Abends wurde dem Jubilar ein Fackelständchen dargebracht. Ein animirtes Festmahl bildete den Schluß der Jubiläumssfeier.

— Zittau. Am 16. Januar sind zwei Knaben des Lohndrehwerksbesizers Großer (11 und 12 Jahre alt) auf dem Eise der Mandau eingebrochen und ertrunken. Gegen das Verbot der Eltern hatten die Knaben mit noch anderen Knaben die breite Eisfläche des Zusammenflusses der Mandau und Neiße aufgesucht, als der ältere Knabe plötzlich an schwacher Stelle einbricht und versinkt. Der zweite Bruder eilt seinem Bruder zur Hülfe, doch auch er bricht ein und sinkt unter. Noch einmal taucht derselbe auf, um einen heiseren Hilferuf auszustößen und dann in das nasse Grab zurückzusinken. Erschreckt flohen die anderen Kinder, um die traurige Kunde zu Hause zu berichten. Das Suchen nach den Verunglückten begann alsbald, war aber bis in die Nacht hinein vergeblich. Erst am anderen Tage zog man die Leichen des Bräuderpaars aus dem Wasser.

Unter Stürmen.

Novelle von Ludwig Habicht.
Verfasser der Romane: „Zwei Höse“, „Schein und Sein“ u.
(Fortsetzung.)

Es war fast zuviel, was plötzlich auf den von schwerer Lebenssorge gebeugten, alten Mann einstürmte. Zum Tode erschöpft warf er sich auf seinen Stuhl und schloß ebenfalls die Augen; aber trotz seiner Ermattung kam ihm kein erquickender Schlaf. Und nicht die Gegenwart allein war es, die sein Herz zerriß; Bilder der Vergangenheit zogen an seiner Seele vorüber und vermehrten die Qualen seiner ohnehin so müden Brust. — Wie furchtbar hatte ihm in frühesten Jugend das Schicksal mitgespielt! Das Schicksal?! — Nein, diese Glenden, die ihm alles geraubt und ihn für immer zu einem freudlosen Dasein verurtheilt, denn nicht trotziger Geist konnte nie wieder darüber zur Ruhe kommen, daß er eine solche Niedertracht erfahren gemußt. — Und nachdem er müde und gebrochen sich zur Ruhe gesehnt, kam ein neuer harter Schlag, um ihn auf immer zu vernichten. — Mochte aus dem jungen Grafen werden, was da wollte, der alte Federigo mußte sich doch sagen, daß auch das Lebensglück seines Sohnes damit auf immer zerstört worden. Wenn sich die Sache nicht aufklären ließ, blieb auf ihn der Verdacht gemeinen Mordes haften und daß dies geschah, dafür sorgte gewiß der alte Graf, der in seinem blinden Haß sicher all seinen Einfluß verwandte, um Arno zu vernichten. — Und Angelika, war ihr junges, blühendes Leben nicht ebenfalls geknickt? — Jetzt erst war er sich bewußt, wie sehr er die Kleine stets geliebt, obwohl er sie in seinem Trübsinn fern gehalten hatte. Vielleicht war es die Furcht gewesen, ihr glückliches Lächeln könne seine ihm längst lieb gewordene Schwermuth verschrecken, vielleicht hatte ihn auch die Reizung, allem Lebensglück fortan freiwillig aus dem Wege zu gehen, dazu bestimmt, sich von seinem lieblichen Kinde nicht so lieben zu lassen, wie sie es heiß ersehnt hatte. Angelika mußte glauben, daß sie ihrem Vater gleichgiltig sei und nun hatte ihrem jungen, übervollen Herzen die Liebe zu dem Bruder nicht genügt und so konnte es dem Grafensohne leicht fallen, in ihr eine glühende Leidenschaft zu wecken, die jetzt dem armen theuren Kinde mit Vernichtung drohte.

Als ihm Arno von dem Duell erzählte, hatte der Alte eine wahre Genugthuung empfunden. Da fiel endlich der lang ersehnte Wetterstrahl auf das Haupt des Feindes! Ach, und jetzt mußte er sich sagen, daß er noch weit härter davon getroffen wurde und sich von diesem Schläge nie wieder erholen konnte.

Ein leises Klopfen störte ihn aus seinem finstern Sinnen. Er kannte es schon, es war die Magd, und als er öffnete, steckte sie nur vorsichtig den Kopf herein und sagte leise: „Sie sind endlich fort, aber der Ortsrichter hat gesagt, er würde bald wiederkommen, denn er wisse nun ganz genau, der junge Herr sei noch im Hause versteckt und man werde ihn schon noch erwischen.“ Das gutmüthige Frauenzimmer blickte dabei voll Besorgniß auf ihren Herrn. Sie mochte wohl denken, daß es sich wirklich so verhalten könne und wollte deshalb einen Wink geben, damit Arno die Zwischenzeit benutzen und entfliehen möge. Von dem Ortsrichter und seinen Leuten hatte sie ja nun zu ihrer großen Bestürzung gehört, daß alles Wahrheit sei, was der Gartenarbeiter erzählt, und der sonst so gute, brave Herr Arno wirklich den jungen Grafen ermordet und man die Leiche bis jetzt noch nicht entdeckt habe.

„Er mag thun, was er will,“ entgegnete der Alte ruhig und winkte mit der Hand, daß sich die Magd wieder entfernen möge, diese aber blieb hartnäckig an der Schwelle stehen und flüsterte noch geheimnißvoller: „Der Ortsrichter wird gewiß bald wieder hier sein und — und —.“ Weiter kam sie nicht. Die dunklen Augen des alten Herrn blickten sie so zornig an, daß sie verstummte und verschwand. Mißmüthig ging sie in die Küche zurück, dort saß der einzige Knecht, den Herr Federigo besaß, auf einem Schemel und starrte gedankenlos vor sich hin. Die andern beiden Mägde waren auf dem Felde und hatten so noch nichts von der traurigen Geschichte erfahren.

„Denk Dir, Georg, ich hab's dem Herrn gesagt und er sah mich bloß großmächtig an und rührt sich nicht. Glaubst er denn, die Gerichtsherrn aus der Stadt werden sich auch so leicht aus dem Zimmer des Fräuleins hinausweisen lassen wie unser Ortsrichter?“ und das gutmüthige Frauenzimmer suchte ihre heftige Aufregung dadurch zu beschwichtigen, daß sie ohne weiteres Bedenken große Stücke Holz in das ohnehin schon hellodernde Küchenfeuer warf. „Nun was sagst Du dazu, Georg, wäre jetzt nicht die beste Zeit, daß der junge Herr fortkommt?“

„Freilich!“ brummte der Knecht ohne seine bequeme Lage zu verändern und eine Miene zu verziehen. „Und da läßt's der Alte in seinem Troß darauf ankommen und zuletzt werden sie den armen, jungen Herrn in das Gefängniß schleppen, und dann haben sie die Schande da.“

Ueber das Gesicht des Burschen huschte ein schlaues Lächeln, aber er schwieg.

„Warum hat ihn nicht der Alte gleich gestern fortgeschafft!“ eiferte die Magd von neuem; „aber er läuft bloß rum, wie im Traume und er denkt gar nicht, daß sein Sohn hingerichtet wird, sobald sie ihn fangen, denn wer Blut vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden, sagt die Schrift,“ und das sonst so herzhaftes Frauenzimmer fuhr sich mit der Schürze über die feucht werdenden Augen.

„So ist's!“ brummte der Knecht gleichmüthig. „So ist's!“ wiederholte die Magd heftig. „Und das sagst Du, als ob es gar nichts wäre, wenn sie unsern jungen Herrn hingerichten.“

„Sie haben ihn ja noch nicht.“

„Wie lange wird's dauern, da ist er doch gefangen,“ klagte die Magd und blickte sehr bekümmert auf Georg, als erwarte sie von diesem einigen Trost.

„Freilich“, war dessen Antwort und das dumme Gesicht des Knechtes erhielt einen noch dümmern Ausdruck.

„Was Du für ein Mensch bist! Da nimmst Du auch die Geschichte gar nicht zu Herzen und Herr Arno ist stets gut zu Dir gewesen. Ist er das nicht?“

„Freilich“, wiederholte Georg mit derselben Ruhe wie bisher.

„Weiter weißt Du nichts, Du —“; sie unterdrückte ein Schimpfwort. So dumm wie heute war ihr der junge Bursche noch nicht

vorgekommen und sie wandte ihm zornig den Rücken. „Aber was sitzt Du noch hier!“ begann sie von neuem höchst ärgerlich. „Denkst Du denn, nun kann alles bunt über Eck gehen, weil das Unglück passiert. Geh lieber in den Stall und laß das Vieh nicht länger hungern.“

Georg trottete langsam hinaus. „Werde Dir's nicht auf die Nase binden, alte Blaudertasche!“ murmelte er, als er im Pferdehast war. „Und der dumme Kerl, der Richter, hat nicht einmal gemerkt, daß der Braune allein steht und das Sattelpferd fort ist. Nun könnt Ihr dem jungen Herrn nachpfeifen, der ist längst über alle Berge. Und hätte ich Spektakel gemacht und mich gewundert, wo der Fuchs hingekommen, da merkten sie alle gleich Unrath und konnten ihn noch erwischen. Nun ist er schon, wer weiß wo? Die Lise ist auch so dumm wie der Ortsrichter und denkt, der junge Herr müsse noch im Hause feden. Ha, ha, die mögen ihn nur immer dort suchen. Na, er kann mir's danken, der junge Herr, und ich bin doch nicht so dumm wie ich ausseh.“ Der junge Bursche rieb sich seelenvergnügt die Hände und ging dann so ruhig an seine Beschäftigung, als sei die Geschichte, die bereits das ganze Dorf in Aufruhr gebracht hatte, ihm völlig gleichgiltig.

Graf Dörnthal hatte eine schlaflose Nacht gehabt. Als gestern zu ihm das Gerücht von der Ermordung seines Sohnes drang, das sich durch den Gartenarbeiter mit Bindeseile über das ganze Dorf verbreitet, mochte er ihm anfangs keinen Glauben schenken. Aber Stunde um Stunde verrann und Ottomar kam nicht nach Hause. Nun wurde die Sache doch bedenklich und wenn auch der Graf noch immer seine vornehme Ruhe bewahren wollte, die er so gern äußerlich zur Schau trug, seine Mutter wußte ihn bald daraus aufzusuchen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* Posen, 18. Januar. Nach zweitägiger Verhandlung wurde gestern der Barbier Bose, der vor etwa 10 Jahren wegen Ermordung des Buchdruckers Fischer bei dem Dorfe Groß-Gai zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden war und deswegen seit seiner Verurtheilung bis heute im Zuchthause zugebracht hatte, von der Anklage des an Fischer verübten Mordes freigesprochen, während der Arbeiter Stellmacher dieser Mordthat für schuldig erklärt und deswegen zum Tode verurtheilt wurde. Als Grund, weshalb Bose seinerzeit wiederholt das Geständniß ablegte, den Fischer ermordet zu haben, giebt B. an, er sei durch Trunksucht völlig heruntergekommen gewesen und habe sich für einige Zeit ein Obdach verschaffen wollen, wobei er überzeugt gewesen wäre, daß während der Untersuchung seine Unschuld an den Tag kommen müßte.

* Ein fürchterliches Unglück ereignete sich neulich Abends auf der Hudson-River-Eisenbahn. Der Zug, welcher die Mitglieder der Staatslegislatur von Albany nach New-York führte, stieß bei Spuyten-Duyvil-Creek, einer Vorstadt von New-York, mit einem Lokalzuge zusammen. Die Lokomotive des Lokalzuges bohrte sich in zwei Wagner-Pallast-Waggon's hinein, welche vollständig zertrümmert wurden und in Brand geriethen. Die Zahl der Getödteten beträgt acht, worunter sich Mr. Wagner, ein Mitglied des Staatssenats und der Eigenthümer der Pallast-Waggon's, befindet. Eine neunte Person ist seitdem an ihren Brandwunden gestorben. Etwa vierzig Andere wurden verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich. — Eine Depeche aus Galvestone (Texas) meldet, daß daselbst eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche Schaden im Betrage von 1 Million Doll. angerichtet worden.

Hauptverhandlungen vor dem Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff, am 27. Januar a. c.

Vormittags 9 Uhr gegen den Fleischer Robert Emil Springer in Grumbach wegen groben Unfugs. Vorm. 10 Uhr gegen den Maurer Heinrich Wilhelm Trepp in Grumbach wegen Diebstahls. Vorm. 11 Uhr gegen den Dienstjungen Ernst Bernhard Puzig in Niederhermsdorf wegen Forstdiebstahls.

Realschule mit Progymnasium zu Meissen.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen

Montag den 17. April dieses Jahres Vormittag 7 Uhr.

Anmeldungen dazu werden möglichst bald erbeten.

Die Realschule umfaßt 6 Classen und hat für die oberste Classe alle Berechtigung der Obersecunda einer Realschule I. Ordnung (Zulassung zum Fährrißexamen, Aufnahme in die Königliche Thierarzneischule in Dresden u. s. w.)

Das Progymnasium steht durch Verordnung des Königlichen Ministeriums in besonderer Verbindung mit der Königlichen Fürstenschule **St. Afra** und ist für diese die geeignetste Vorbildungsstätte.

Die Wahl der Pension unterliegt der Genehmigung der Schule.

Meissen, den 17. Januar 1882.

(J. D. 969.)

Director **Dr. Loose.**

Holz-Auction.

Nächsten Donnerstag, den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr, sollen im Stein'schen Holze in Helbigsdorf an der Struth 50—80 starke fichtene Asthaufen meistbietend gegen Baarzahlung verauktionirt werden.

Sammelplatz im Holze.

Stein, Besitzer.

Ein Melodion

Drehorgel, mit 2 Walzen, 12 Stück spielend, für einen kleineren Saal passend, ist billig zu verkaufen.

Wilsdruff.

C. Heine,
Instrumentenmacher.

Bergmanns

Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine blendend weiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker Leutner.

Wannkuchen

mit feinsten Füllung und von bekannter Güte empfiehlt

C. R. Sebastian.

Syrup, das Pfund 16, 18, 20, 24, 30 und 40 Pfg., empfiehlt **Johannes Dorschan,** Dresden, Freiburgerplatz 25.

Sonntag, den 29. Januar,

Karpfenschmaus

im Gasthause zu Kaufbach,

wozu freundlichst einladet

Otto Bochmann.

Gasthof zu Limbach.

Sonntag, den 29. Januar,

Karpfen-Schmaus,

wozu freundlichst einladet

C. Scharfe.

Sonntag, den 29. Januar,

Karpfen-Schmaus

im Gasthose zu Grumbach,

wozu freundlichst einladet

F. Weber.

Wäsche- und Negligé - Stoffe.

Weiss Dowlas:

Süddeutsches Appret,
vorzüglich haltbarer Hemdenstoff,
kräftige, dauerhafte Waare,
6/4 breit:
Meter 35, 44, 53, 58, 62, 70 Pfg.
(Kleinere u. größere Breiten im Verhältniß.)

Weiss Renforce:

Elsasser Hemdentuch, blüthenweiss,
ohne jede Appretur, aus bestem Material,
6/4 breit:
Meter 35, 44, 48, 55, 58, 62, 70 Pfg.
Zu Betttüchern: 3 und 4 Ellen breit:
Meter 95, 120, 160 und 225 Pfg.

Weiss Nessel:

auf Handstühlen und mechanischen
Stühlen gewebte Qualitäten:
5/4 breit, Meter 36 Pfg.
11/8 breit, Meter 42 Pfg.
6/4 breit, Meter 48 Pfg.
8/4 breit, Meter 70 Pfg.
10/4 breit, Meter 90 Pfg.

Weiss-Leinen:

Schles., Lausitzer u. Bielefelder Fabrikate,
in allen Breiten und Qualitäten,
5/4 breit, Meter 60, 70, 80 Pfg.
6/4 breit, Meter 60, 70, 80, 90, 100,
125 und 150 Pfg.,
Größere Breiten:
7/4, 8/4, 9/4, 10/4, 12/4 im Verhältniß.

Weiss Halb-Leinen:

Lausitzer, Schlesische und
Hausmachergewebe:
5/4 breit, Meter 35, 42, 45 Pfg.
11/8 breit, Meter 48 und 60 Pfg.
6/4 breit, Meter 50, 53 und 70 Pfg.
8/4 breit, Meter 70 und 80 Pfg.
12/4 breit, Meter 130 Pfg.

Weisse Bettdamaste:

Süddeutsche und beste Elsasser
Qualitäten:
6/4 breit, Meter 60, 80, 105 Pfg.
9/4 breit, Meter 105, 130, 160 Pfg.
Gleiche Muster
in 6/4 und 9/4 zu Kissen und Bezügen.

Bunte carrirte Bettzeuge:

5/4 breit, Meter 32 Pfg., 6/4 breit, Meter 42, 53, 60, 70, 80 Pfg., 8/4 breit, Meter 80 Pfg. (schwere Qualität).

Bunt gestreifte und einfarbig rothe Inlets:

6/4 breit, Meter 50, 62, 70, 80, 90, 105, 115, 140 Pfg. 9/4 breit, Meter 90, 140, 175, 210 Pfg.

Feste billige Preise.

Reelle Bedienung.

Robert Bernhardt,

Dresden,

Freiberger Platz Nr. 24,

Pferdebahn-Linie Postplatz-Löbtau.

Der Geflügelzüchter-Verein für Wilsdruff und Umgegend hält seine 3. allgemeine Geflügel-Ausstellung



verbunden mit Prämierung und Verloosung

den 27., 28. und 29. Januar 1882 im Saale des Gasthofs zum goldnen Löwen ab.

Loose à 50 Pfg. sind bei dem Schriftführer des Vereins Herrn Restaurateur Thomas und an der Cassé zu haben.
Zu recht zahlreichem Besuch der Ausstellung ladet hiermit ergebenst ein

Das Ausstellungs-Comité.

Gasthof zum goldnen Löwen.

Von heute an verzapft

Culmbacher Bockbier

E. Gast.



Bockbierfest



verbunden mit
Schlachtfest

von früh 9 Uhr an Wellfleisch, später frische Wurst und Gallert-
schüsseln, wozu Freunde und Gönner freundlichst einladet

Heinrich Lucius.

Restauration zur guten Quelle.

Heute Abend 6 Uhr

Boigtländische Klöße mit Schweinsknochen
und Saucbraten,

wozu ergebenst einladet

W. Hamann.

Erholung.

Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung: Ballotage.

Die Vorsteher.

Stenographen-Verein.

Die geehrten Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der
Stenographie werden hierdurch zu dem heute Abend 8 Uhr
im „goldnen Löwen“ stattfindenden einfachen

Stiftungsfeste

höflichst geladen.

Der Vorstand.

Turn-Verein.

Nächsten Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr Ver-
sammlung im Schießhause. Ballberatung.

Der Vorstand.

Rathskeller.

Donnerstag, den 26. Januar, Kaffee-
kränzchen, wozu geehrte Damen freundlichst einladet

Ed. Sander.

Mittwoch, den 25. Januar,

Karpfenschmaus in Niedergrumbach,

wozu freundlichst einladet

M. Günther.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 20. Januar.

Eine Kanne Butter kostete 1 Mark 90 Pfg. bis 2 Mark — Pfg.
Ferkel wurden eingebracht 97 Stück und verkauft à Paar 24 Mark
— bis 36 Mark — Pfg.